

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fachbereich 6 / Herr Busch

Vorlagen-Nr. 0219/2009-2014

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

17.03.2010 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

25.03.2010 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Kreisentwicklungskonzept 2020

Sachverhalt:

Wie bekannt, haben der Rhein-Sieg-Kreis und die 19 kreisangehörigen Kommunen das Kreisentwicklungskonzept 2020 erarbeitet. Der Focus war (zunächst) auf die demografisch relevanten Strukturbereiche „Bevölkerung und Wohnen“, „Soziales und Integration“, „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt“, „Bildung“ und „Tourismus“ gelegt.

Maßgebliches Ziel des Kreisentwicklungskonzepts 2020 war die Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Entwicklungs- und Handlungsrahmens für Kreis und kreisangehörige Kommunen im Zuge der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen.

Nach dem offiziellen Startschuss im Frühjahr 2008 haben sich rd. 140 Akteure u.a. aus regionaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung an dem Erarbeitungsprozess, bestehend aus Stärken-/Schwächen-Analyse, Leitbilder-, Ziele- und Maßnahmenkonzeption beteiligt („Projektbeteiligte“ s. S. 134 ff Kreisentwicklungskonzept).

Erläuterungen:

Das Kreisentwicklungskonzept 2020 (nebst Anhang) in der vorliegenden Fassung wurde am 20.11.2009 von Landrat Kühn und den/der Bürgermeistern/In der kreisangehörigen Kommunen zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war – als Voraussetzung der politischen Beratungen und Beschlussfassungen – der verwaltungsseitige Teil des Erarbeitungsprozesses abgeschlossen (Hinweis: die Erarbeitung des Integrationskonzepts wird fortgesetzt).

Neben strukturbereichsspezifisch formulierten Leitbildern und Zielen sind Gegenstand des vorliegenden Konzepts insgesamt 55 Projekte und Maßnahmen, die sowohl der Zielerreichung dienen als auch weitere Projekte initiieren sollen. Aufgrund ihrer Strahlkraft sind 22 Projekte/Maßnahmen als „Leuchtturmprojekte“ klassifiziert worden. Die Leuchtturmprojekte sind vorrangig umzusetzen.

Gemäß Verabredung der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtin vom 20.11.2009 werden sowohl die Gremien der kreisangehörigen Städte/Gemeinden als auch die Gremien des Kreises auf Basis einer etwa gleichlautenden Vorlage mit der Beratung und Entscheidung über die Inhalte des Kreisentwicklungskonzepts 2020 befasst.

Wie oben ausgeführt, enthält das Kreisentwicklungskonzept Projekte und Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen und weitere Projekte initiieren sollen.

Im Hinblick auf Monitoring bzw. Controlling sind diese Maßnahmen/Projekte unter Angabe von Projektzielen, Trägerschaft, Finanzierungsmöglichkeiten etc. jeweils auf Formblättern dargestellt und redaktionell den einzelnen Strukturbereichen zugeordnet. Die als „Ansprechpartner“ benannten Personen/Körperschaften fungieren gleichzeitig als „Projektkümmerner“.

Da einzelne Maßnahmen/Projekte in der Zuständigkeit bzw. unter der Federführung Dritter stehen, wie z.B. Maßnahme 7 des Strukturbereichs „Bevölkerung und Wohnen“ (BW 07), sind diese selbstredend von einer Beschlussfassung durch die Stadt ausgeschlossen.

Einzelne Maßnahmen/Projekte konnten aufgrund der zur Verfügung gestandenen Zeit lediglich grob konzipiert werden. Soweit sich im Zuge der weiteren Konkretisierung Kosten abzeichnen, sind sie den zuständigen Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Ausblick

Nach Abschluss der politischen Beratung/Beschlussfassungen in den kommunalen und Kreisgremien soll das Kreisentwicklungskonzept 2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jedoch endet mit der Veröffentlichung das gemeinsame Wirken für die zukünftige Kreisentwicklung nicht. Das Konzept dient eher als Ausgangspunkt und Plattform für die Umsetzung der in ihm enthaltenen Maßnahmen, Ziele und Leitbilder.

Daher wird zurzeit seitens des Kreises ein Monitoring-Konzept erstellt, um den Stand der Bearbeitung/Umsetzung, die Erfahrungen und die erreichten Wirkungen bzw. Erfolge kontinuierlich nachzuhalten und in geeigneter Form zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für die politischen Gremien der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises.

Um dem Erarbeitungsprozess einen entsprechenden „Rahmen“ zu geben, ist beabsichtigt, im Frühjahr 2010 eine Abschlussveranstaltung durchzuführen.

Die mit dem Kreisentwicklungskonzept 2020 etablierten Strukturen bieten die Möglichkeit, die begonnene Zusammenarbeit fortzuführen bzw. zu intensivieren und –soweit gewünscht – die daraus resultierenden Synergieeffekte ggf. auch für weitere Themen wie Freiraum, Umwelt, Verkehr, Naherholung, Kultur oder Sport zu nutzen.

Angesichts des Seitenumfanges von ca. 380 ist lediglich den Fraktionsvorsitzenden eine komplette Fassung nebst Anhang in gedruckter Form zur Verfügung gestellt worden.

Für die Ausschussmitglieder ist eine Kurzfassung des Konzeptes beigelegt. Auf Wunsch kann selbstverständlich auch eine Komplettfassung bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt

1. die im „Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt“ von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese dem künftigen Handeln zugrunde zu legen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die unter Federführung der Stadt Niederkassel stehenden Maßnahmen/Projekte durchzuführen. Für damit verbundene, derzeit noch nicht absehbare Kosten sind zu gegebener Zeit weitere Beschlüsse einzuholen.

Anlagen:

Kurzfassung-Kreisentwicklungskonzept 2020